



4. Interpellation Hans Baumann (SP/JUSO/Grüne) "Austritt der Stadt aus der SKOS" / Begründung GR Geschäft Nr. 207/2013

Begründung

Hans Baumann (SP/JUSO/Grüne)

„Die Sozialbehörde der Stadt Dübendorf hat am 28. Mai 2013 beschlossen, aus der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe SKOS auszutreten. Dies hat schweizweit aber auch in der Bevölkerung unserer Stadt grosses Aufsehen erregt. Vorgegangen war diesem Beschluss ein monatelanges Trommelfeuer der schweizerischen und kantonalen SVP gegen die SKOS-Richtlinien und gegen den Präsidenten der SKOS. Im Frühling erfolgte ein SVP-Vorstoss im Kantonsrat, der die Überprüfung der SKOS-Richtlinien und explizit auch die Senkung der Sozialhilfe forderte. Etwas, das nota bene auch im SVP-Programm steht. Einen Tag vor dem Beschluss der Dübendorfer Sozialbehörde hat dann der Kantonsrat beschlossen, dieses SVP-Postulat abzuschreiben.. Allerdings mit dem Auftrag an den Regierungsrat, zusätzlich Fragen bezüglich des sog. Schwellenwerts abzuklären, also jenes Problems, dass Sozialhilfeempfänger mit einem sehr tiefen Lohn evtl. den Anreiz zu schaffen verlieren, weil sie gleich viel oder mehr Sozialhilfe bekommen als ihren Lohn. Übrigens ein Problem, das eigentlich alle sehen, auch wir, und auch alle bemüht sind, bessere Lösungen zu suchen. Gleichzeitig und in einer konzertierten Kampagne hat die SVP alle ihre Leute in den Gemeindevorständen und Parlamenten aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass ihre Gemeinden aus der SKOS austreten. Von über 1000 Gemeinden, die Mitglied in der SKOS sind, ist dieser Schritt bisher nur von drei Gemeinden getan worden. Darunter auch (als grösste) unsere Stadt. Unser zuständiger Sozialvorstand ist den Befehlen seiner Parteileitung willig nachgekommen, hat eine Mehrheit seiner Sozialbehörde hinter sich geschart und den Beschluss zum Austritt durchgezogen. Das ging im Eiltempo, wahrscheinlich waren sich nicht alle Mitglieder in der Behörde im Klaren darüber, zu was für einer Politaktion sie hier missbraucht wurden. Es geht bei diesen Aktionen um mehr als diese wenigen Einzelfälle, bei denen ein möglicher Lohn gleich hoch oder höher sein kann als die Sozialhilfe. Es geht um das Sparen bei den Sozialausgaben auf Kosten der Schwächsten. Der Austritt aus der SKOS hat glücklicherweise keine unmittelbaren Folgen, da die SKOS-Richtlinien vom Kanton als verbindlich erklärt wurden und deshalb von allen Gemeinden angewendet werden müssen. Umso eher wird klar, dass es sich bei diesem Entscheid um eine gesteuerte, rein politische Protestaktion gegen die SKOS-Richtlinien und die heutige Praxis der Sozialhilfe handelt. Hinzu kommt ein unqualifizierter Angriff der Sozialbehörde auf die Hochschule für Soziale Arbeit in Luzern und eine persönliche Attacke gegen den Präsidenten der SKOS. Laut Gemeindeordnung, Art. 51, besorgt die Sozialbehörde selbständig die ihr durch die eidgenössische und kantonale Gesetzgebung übertragenen Aufgaben im Vormundschafts- und Fürsorgebereich und beaufsichtigt die Alters- und Krankenhäuser. Das heisst, die Sozialbehörde ist für den Vollzug der entsprechenden Gesetze und Verordnungen zuständig. Politische Statements oder gar Protestaktionen im Namen der Stadt gehören unserer Meinung nicht in die Kompetenz der Sozialbehörde. Auch ist es fraglich, ob die Sozialbehörde selbständig und ohne Zustimmung des Stadtrates den Ein- und Austritt aus der SKOS oder ähnlichen Organisationen beschliessen kann, unbesehen der damit verbundenen Ausgabenkompetenz. Der Schritt der Sozialbehörde inhaltliche und rechtliche Probleme auf. Wir haben deshalb dem Stadtrat folgende Fragen gestellt:

1. Wurde der Stadtrat vor dem erwähnten Beschluss informiert bzw. konsultiert? Wenn nein, ist der Stadtrat der Meinung, dass die Sozialbehörde solche relativ weitgehenden Beschlüsse wie den Austritt aus der SKOS selbständig und ohne Konsultation des Stadtrates beschliessen kann und soll?
2. Ist es Aufgabe der Sozialbehörde, politischen Protestaktionen im Namen der Stadt Dübendorf durchzuführen bzw. zu unterstützen?
3. Ist der Stadtrat einverstanden mit den inhaltlichen Aussagen und der Begründung für den Austritt aus der SKOS?
4. Ist der Stadtrat bereit, die Sozialbehörde und den zuständigen Sozialvorstand auf evtl. Kompetenzüberschreitungen hinzuweisen?



5. Ist der Stadtrat bereit, den Beschluss zum Austritt aus der SKOS im Gesamtstadtrat zu diskutieren und evtl. auf den Beschluss zurückzukommen?

Da sich der Gesamtstadtrat bisher überhaupt nicht zur Problematik geäußert hat, bitten wir um eine möglichst rasche Beantwortung dieser Fragen. Die Dübendorfer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger warten darauf.“

Die Interpellation „Austritt der Stadt aus der SKOS“ ist durch den Stadtrat innert vier Monaten zu beantworten.

Die Richtigkeit bescheinigt

Beatrix Peterhans
Gemeinderatssekretärin